

Beschlussvorlage

**zu Punkt 9. für den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld)
am Dienstag, 4. Dezember 2018**

Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Entschädigungssatzung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit der 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung (Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.2018) ist § 7 Abs. 3 der Entschädigungssatzung dahingehend geändert worden, dass dort keine konkreten Beträge mehr festgesetzt wurden, sondern dass der Gerätewartin oder dem Gerätewart die in der neuen Entschädigungsrichtlinie für Freiwillige Feuerwehren enthaltenen Regelsätze gewährt werden. Da die Entschädigungsrichtlinie für Freiwillige Feuerwehren aber keine Entschädigung von stellvertretenden Gerätewartinnen oder Gerätewarten vorsieht, ist § 7 Abs. 3 Satz 2 der Entschädigungssatzung zu streichen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Ostenfeld beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Ostenfeld